

Preisblatt

Gültig ab 1. Mai 2024

1. Neuanschluss eines Wasser-Netzanschlusses (ohne Messeinrichtung) | zu § 10 AVB WasserV

Bei Fels wird bei der Meterpauschale ein Zuschlag von 30 % berechnet.

Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden mit tatsächlich entstandenen Herstellungskosten berechnet.

1.1 Für die Erstellung von Wasser-Netzanschlüssen bis DN 40 (DA 50) werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

	Netto	7 % MwSt	Brutto
Grundbetrag inklusive Tiefbau	2.330,00 €	163,10 €	2.493,10 €
Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund	210,00 €	14,70 €	224,70 €
Grundbetrag ohne Tiefbau	1.070,00 €	74,90 €	1.144,90 €
Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund	42,00 €	2,94 €	44,94 €

1.2 Für die Fertigstellung von Wasser-Netzanschlüssen bis DN 40 (DA 50) bei vorab verlegten Hausanschlussleitungen ohne Zählerschacht werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

	Netto	7 % MwSt	Brutto
Grundbetrag inklusive Tiefbau	1.165,00 €	81,55 €	1.246,55 €
Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund	155,00 €	10,85 €	165,85 €
Grundbetrag ohne Tiefbau	550,00 €	38,50 €	588,50 €
Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund	42,00 €	2,94 €	44,94 €

1.3 Für die Erstellung von ermäßigten Wasser-Netzanschlüssen bis DN 40 (DA 50) bei Leitungscoordination Gas werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

	Netto	7 % MwSt	Brutto
Grundbetrag inklusive Tiefbau	2.020,00 €	141,40 €	2.161,40 €
Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund	120,00 €	8,40 €	128,40 €
Grundbetrag ohne Tiefbau	920,00 €	64,40 €	984,40 €
Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund	42,00 €	2,94 €	44,94 €

1.4 Für ermäßigte Wasser-Netzanschlüsse bis DN 40 (DA 50) bei Leitungscoordination Gas und vorab verlegten Netzanschlussleitungen werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

	Netto	7 % MwSt	Brutto
Grundbetrag inklusive Tiefbau	1.010,00 €	70,70 €	1.080,70 €
Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund	105,00 €	7,35 €	112,35 €
Grundbetrag ohne Tiefbau	550,00 €	38,50 €	588,50 €
Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund	42,00 €	2,94 €	44,94 €

1.5 Für die Veränderung, Erweiterung oder Verkleinerung eines bestehenden Wasser-Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden die tatsächlich entstandenen Herstellungskosten berechnet.

2. Montage und Demontage eines vorübergehenden Wasser-Netzanschlusses

Für die Montage und Demontage eines vorübergehenden Wasser-Netzanschlusses (z.B. Bauwasser), einschließlich Messeinrichtung, ohne Erdarbeiten wird berechnet:

	Netto	7 % MwSt	Brutto
Pauschale	305,00 €	21,35 €	326,35 €

3. Veränderung, Erweiterung oder Verkleinerung des Wasser-Netzanschlusses und Umbau von Wasserzählerschächten

3.1 Muss der bestehende Wasser-Netzanschluss auf Grund einer Baumaßnahme oder auf Antrag getrennt werden, so betragen die Kosten für den Anschlussnehmer:

	Netto	7 % MwSt	Brutto
Trennung mit Tiefbau	2.120,00 €	148,40 €	2.268,40 €
Trennung ohne Tiefbau	335,00 €	23,45 €	358,45 €

3.2 Soll der bestehende Wasserzählerschacht auf Antrag des Anschlussnehmers zurückgebaut und der Wasser-Netzanschluss bis ins Gebäude hergestellt werden, so werden diese nach tatsächlichen Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

4. Versorgung mit Wasser

4.1 Tarife für die Versorgung mit Wasser

Das Entgelt für das gelieferte Wasser setzt sich zusammen aus einem Wasserpreis für das abgenommene Wasser und einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen. Der Grundpreis wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben:

Wasserpreis	Netto	7 % MwSt	Brutto
Je m ³	2,47 €	0,17 €	2,64 €

Der Wasserpreis gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler, einschließlich Standrohren.

Grundpreis pro Monat	Netto	7 % MwSt	Brutto
Nenndurchfluss von 1,5 m ³ /h bis 7 m ³ /h	6,00 €	0,42 €	6,42 €
Nenndurchfluss über 7 m ³ /h	18,00 €	1,26 €	19,26 €
Nenndurchfluss ab 20 m ³ /h	48,00 €	3,36 €	51,36 €

Der Grundpreis gilt auch für Bauwasserzähler mit Ausnahme von Standrohren.

4.2 Verbrauchsfeststellung und Abrechnung | zu §§ 24–31 AVB WasserV

4.2.1 Der Verbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet.

4.2.2 Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen zu leisten, die zu folgenden Terminen angefordert werden: 31.3., 30.6., 30.9. und 29.12.

4.2.3 Die Höhe der Abschlagszahlungen wird aus dem Verbrauch des Vorjahres ermittelt. Bei erstmaliger Inbetriebsetzung bemisst sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4.3 Kosten bei Zahlungsverzug (ohne Umsatzsteuer)

Die TWB berechnet bei Zahlungsverzug:

Für die erste Zahlungsaufforderung (Mahnung)	0,00 €
Für die zweite Zahlungsaufforderung (Mahnung)	4,00 €
Für die dritte Zahlungsaufforderung (Mahnung)	6,00 €
Für jede nicht eingelöste Lastschrift	5,00 €

5. Wasserabgabe über Standrohrzähler

Die Berechnung der Wasserabgabe über Standrohrzähler erfolgt auf Grund einer gesonderten Vereinbarung.

6. Kosten bei Wechsel beschädigter Wasserzähler (ohne Umsatzsteuer)

Notwendige Zählerwechslungen infolge mangelnden Schutzes vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost werden pauschal berechnet:

Bis Nenndurchfluss 7 m ³ /h	170,00 €
--	----------

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Verlust, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Kosten der Einstellung oder Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung | zu § 33 AVB WasserV

Für jeden Einsatz eines Beauftragten der TWB werden berechnet:

	Netto	19% MwSt	Brutto
Zur Einstellung der Versorgung	94,05 €	17,87 €	111,92 €
Zur Wiederaufnahme der Versorgung	94,05 €	17,87 €	111,92 €
Kosten bei erneuter Anfahrt (z.B bei nicht einhalten einer Terminvereinbarung)	94,05 €	17,87 €	111,92 €

8. Kostenersatz

Je Rechnungskopie	6,48 €	1,52 €	8,00 €
Außerordentliche Zwischenabrechnung	12,15 €	2,85 €	15,00 €
Je Zahlungsaufstellung	20,25 €	4,75 €	25,00 €
Rechnungskorrektur die auf Grund ursprünglich geschätzter Zählerwerte durchgeführt wird	16,20 €	3,80 €	20,00 €

9. Prüfung der Messeinrichtung | zu § 19 AVB WasserV

Wird bei einer vom Kunden verlangten Nachprüfung einer Messeinrichtung festgestellt, dass die Abweichung innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen liegt, werden dem Kunden berechnet:

	Netto	19% MwSt	Brutto
Für die Prüfung von Messeinrichtungen mit Nenndurchfluss bis 7 m ³ /h	130,00 €	24,70 €	154,70 €

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

10. Plombenverschlüsse | zu §§ 10, 12, und 18 AVB WasserV

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen werden pauschal berechnet:

	Netto	19 % MwSt	Brutto
Pauschale	75,00 €	14,25 €	89,25 €

11. Wasserzähler Ein- und Ausbau

11.1 Für den Einbau des Wasserzählers auf Antrag wird berechnet:

	Netto	19 % MwSt	Brutto
Montage	55,00 €	10,45 €	65,45 €
Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 7 m³/h	20,00 €	3,80 €	23,80 €

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

11.2 Der Ausbau des Wasserzählers wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

12. Genehmigung der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt

Die Kosten für die Erteilung einer Genehmigung der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt betragen:

	Netto	19 % MwSt	Brutto
Pauschale	90,00 €	17,10 €	107,10 €

Sofern über die erste Abnahme hinaus weitere Abnahmen aus Gründen erforderlich werden, die vom Betreiber der Anlage zu vertreten sind. Der sich daraus ergebende weitere Aufwand wird nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

13. Änderungen und Hinweise

Änderungen der Preise und der übrigen Bedingungen dieses Preisblattes bleiben vorbehalten. Die Änderungen werden nach öffentlicher oder individueller Bekanntgabe wirksam.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Berechnungsgrundlagen (zum Beispiel Preise, Steuern, Abgaben), so wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet.

Die Bruttopreise enthalten Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

14. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt mit Wirkung vom 1.5.2024 in Kraft.

TWB – Technische Werke Blaubeuren GmbH